

## 1890 – 1914 WILHELMINISCHES KAISERREICH

### **Stellungnahme des Correspondenzblatts vom 31. Mai 1897 zur Frage der Tarifverträge**

Das "Correspondenzblatt" schreibt in einem Artikel über die Differenzen mit dem Leipziger Gewerkschaftskartell "daß wir Tarifvereinbarungen welche aus der durch wirtschaftliche Kämpfe, oder durch die Stärke der Organisation herbeigeführten Machtstellung entspringen, als einen Punkt weiterer Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung betrachten. Bis jetzt ist es außer den Buchdruckern noch keiner Organisation gelungen, solche für ganz Deutschland gültigen Tarife oder Tarifgemeinschaften herbeizuführen... Die Organisationen werden durch fortgesetzte Kämpfe die Anerkennung der Gleichberechtigung seitens der Unternehmer erringen. Mit dieser Anerkennung aber wird folgerichtig auch der Boden für Unterhandlungen, Vereinbarungen und Schiedsgerichte gegeben... Die Gewerkschaften, getragen von dem Geiste der modernen Arbeiterbewegung, streben dahin, eine Macht im wirtschaftlichen Kampfe zu werden und von Macht zu Macht mit dem organisirten Unternehmertum zu unterhandeln und zu Vereinbarungen und Tarifgemeinschaften zu kommen. Das wird aber weitere Kämpfe nicht ausschließen... So lange die bürgerliche Gesellschaft, so lange die moderne Produktionsweise besteht, werden die wirtschaftlichen Kämpfe, mit oder ohne zeitweilige oder dauernde Tarifgemeinschaft oder Vereinbarungen, nicht aufhören. Organisationen, welche diesen Standpunkt nicht vertreten, sind verurtheilt, zu Grunde zu gehen oder einflußlos dahinzuvegetiren."

Quelle: FES-Bibliothek, Online-Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918.